

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbedlatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 238.

Montag, 12. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Das Verzeichnis der in Riesa mit Vorwerk Göhlitz wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen berufen werden können, liegt vom 18. bis mit 21. Oktober 1908 im Rathause — Einwohner-Meldeamt, Zimmer Nr. 14 — zu Jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb einer Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Räte der Stadt Riesa Einspruch erhoben werden.

Im übrigen wird auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen verwiesen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Oktober 1908.

Dr. Scheiber.

Schr.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben,
3. Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten 3 Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben.
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
5. Diensthöten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister,
2. Mitglieder der Senate der freien Hansstädte,
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
7. Religionsdiener,
8. Volksschullehrer,
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Befähigung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

§ 36.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien,
2. der Präsident des Bundeskonföderationsrats,
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen,
4. die Kreis- und Amtshauptleute,
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Freibank Weida.

Dienstag Vormittag von 9 Uhr an kommt das Fleisch eines Kindes, per 1/2 Pfd. 35 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Oktober 1908.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 13. Oktober, nachmittags 6 Uhr. 1. Armenkassenrechnung für das Jahr 1907. 2. Ratsbeschluss, betreffend Nachverwilligung von 490 M. 28 Pfg. für die Zweite Erweiterung der Parkanlagen an der rechten Seite der Jahna von der Brückenmühle abwärts. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Gewährung einer Gehaltszulage von 100 M. jährlich dem Fleisch- und Trichinenhauer Lorenz. 4. Ratsbeschluss, betreffend a) den der Witwe des am 30. September 1908 verstorbenen Stadtwachmeisters Hause auf die Monate Oktober/Dezember dieses Jahres zu gewährenden Gnadengehalt, b) die Festsetzung der der Witwe des Verstorbenen vom 1. Januar 1909 ab zu gewährenden Pension, c) die Gewährung freier Feuerung an den neu anzustellenden Stadtwachmeister neben den bereits feststehenden Bezügen. 5. Ratsbeschluss, betreffend die Erhöhung des Realsschulgeldes von 120 M. auf 150 M. jährlich von Ostern 1909 ab. 6. Ratsbeschluss, betreffend die Abgabe einer Erklärung im Sinne der Bestimmung in § 2 des Gesetzes, die Publikation der Kirchenvorstands- und Synodalordnung pp. betreffend, vom 30. März 1888, zu der beschlossenen Umwandlung der hiesigen Hilfsstellenstelle in ein (2.) Diakonat. 7. Ratsbeschluss, betreffend die Aufrechterhaltung der Beitrittsklärung zum Sitzverbande sächsischer Gemeinden nach der vorgenommenen Abänderung der Satzungen. 8. Bericht des Wasserwerkes über die vorgenommenen Messungen der Druckverhältnisse der Wasserleitung an der Speicherstraße und der sogenannten Reuen Sorge. 9. Vornahme von Wahlen in 1. die Einschätzungskommission für die Staatseinkommensteuer, 2. in den Ausschuss für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl. — Nichtöffentliche Sitzung. — Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Scheiber.

— Auch der zweite Oktobersonntag war ein prächtiger Herbsttag, der die Luft zu einem Spaziergange wehte. Auf einen trübigen Morgen, da folgt ein heller Tag — das bewohnte Gebiet sich gestern wieder einmal. Am Morgen sah es aus, als ob sich ein Wetterumschlag vorbereite, aber kurz vor Mittag brach die Sonne durch und beschätzte dann die Welt, bis der Abend heraufzog. Groß war gestern die Zahl der Ausflügler und Spaziergänger, nicht minder die der Radfahrer. Solche Tage müssen auch

benutzt werden zum Wandern, denn ihre Zahl ist nunmehr gemessen. Immer weiter kommen wir in den Herbst hinein. Die Röhle der Nacht, in welcher sich die Temperatur ganz bedenklich dem Gefrierpunkte nähert, und der dicke Nebel, der auch heute morgen über dem Elbtale lagerte, zeigen's uns deutlich, wenn auch die ungewöhnlich schönen Tage noch etwas darüber hinwegtäuschen können.

— Wie früher mitgeteilt, sind im vergangenen Winter in hiesiger Gegend eine größere Anzahl ungarische Hasen ausgelegt worden, die mit Ohrmarken versehen wurden. Sollten auf den bevorstehenden Treibjagden derartige Hasen erlegt werden, wäre es sehr erwünscht, wenn die Nummer der Marke unter möglichst genauer Angabe des Schussortes Herrn von Byern, Borna, Amtshauptmannschaft Oschatz, mitgeteilt würde.

— Im Laufe der nächsten Woche soll in Oberwiesenthal im Erzgebirge mit dem Radiumbergbau begonnen werden. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Bergamtsdirektor Dr. Krug, Oberbergat Hirsch aus Freiberg und Bergat Mittel aus Jmidau, haben bereits die nötigen Vorbereitungen in die Wege geleitet. Auch während des kommenden Winters soll an der Erschließung radioaktiver Quellen gearbeitet werden.

— Am 15. Oktober wird der an der Linie Ramenz-Pirna zwischen den Stationen Großborsdorf und Arnsdorf errichtete Haltepunkt Kleinborsdorf für Personen- und Gepäckverkehr eröffnet.

— Gewarnt wird vor einem Unbekannten, der gegenwärtig in verschiedenen Orten Sachsens geringwertige Damenuhren als echt goldene veräußert und sich einen bedeutenden Preis dafür bezahlen läßt. Der Unbekannte führt eine schwarze Ledermappe bei sich und gibt an, für Photographie-Bergarbeiten zu reisen. Er ist etwa 25 Jahre alt, klein schmächtig und hat einen kleinen, schwarzen Schnurrbart.

— Zur Wahlrechtsvorlage schreibt man uns: Den Führern der sächsischen Mittelstandsvereinigung ist die wiederholte Ehre des Empfanges beim Grafen Hohenhausen gewaltig in den Kopf gestiegen, sobald einer von ihnen auf der 5. Generalversammlung der Deutschen Mittelstandsvereinigung zu Düsseldorf anknüpfte, daß für die sächsischen Verhältnisse die Mittelstandsvereinigung ein Machtfaktor geworden und sie z. B. in der Wahlrechtsfrage ausschlaggebend sei. Vermutlich wird der Vertreter dieser Ansehung nun mit beschränkten Armen noch eine Weile zusehen, wie unsere armen gepflanzten Landboten

sich in der Deputation bemühen, ein den verschiedensten Ansprüchen möglichst entgegenkommendes Wahlrecht zu schaffen. Im geeigneten Moment wird er dann wohl herbeieilen, um in der Angelegenheit „den Ausschlag“ zu geben. Gott sei Dank, das Vaterland ist gerettet! Man muß nur hoffen, daß im gegebenen Moment der Mittelstandsvereinigung Leute zur Seite stehen, die in Politik und Wissenschaft mehr bewandert sind, als ihr gegenwärtiger Leiter. Ein von der sächsischen Mittelstandsvereinigung geschaffenes Wahlrecht würde jedenfalls, an dem wissenschaftlichen Gehalt der Deutschrift der sächsischen Mittelstandsvereinigung gemessen, die bisher als reaktionär verworfenen Entwürfe selbst eines Andrae weit im Schatten stehen lassen.

— In den Zeitungen findet man häufig Annoncen, in denen ein lohnender Nebenverdienst (6 bis 10 Mark täglich) durch Adressenschreiben zugesichert wird. Die sich Wellenden senden vertrauensvoll die regelmäßig als Sicherheit geforderten 2 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk. ein und hören im allgemeinen weder von ihrem Gelde noch von dem Adressenschreibangebot wieder etwas. Ein Schwindler, der sich auf diesem Wege einen hübschen Nebenverdienst verschafft hatte, ist von der Raumburger Polizei festgenommen worden.

— Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: „Tiefland“. — Mittwoch: „Der Freischütz“. — Donnerstag: „Geschlossen“. — Freitag: „Die Hölle“. — Sonnabend: „Die Regimentskammer“. — Sonntag: „Der Evangelist“. — Schauspielhaus. Dienstag: „Die Liebe wacht“. — Mittwoch: „Der Schürzenhauer“. — Donnerstag: „Geschlossen“. — Freitag: „Die Liebe wacht“. — Sonnabend: Zur Erinnerung an Kleists Geburtstag: „Brigade Friedrich von Somburg“. — Sonntag: „Die Liebe wacht“.

— Gostewitz, 11. Oktober. Im hiesigen „Forsthaus“ war auch in diesem Jahre eine ganz reizende Obstausstellung arrangiert worden, zu der die hiesigen Obstzüchter die besten Früchte ihres Obsthagens zur Ansicht gebracht hatten. Die Ausstellung, übersichtlich im Nebenzimmer aufgestellt, wurde von vielen mit Interesse in Augenschein genommen.

— Merzschitz, 11. Oktober. Einen Gang durch das hiesige, Herrn Dekomierat Sachse gehörige Rittergut unternahm heute vormittag die Mitglieder der Großenhainer „Typographia“, aus zuvorkommendste vom Herrn Besitzer selbst durch die musterhaften Anlagen geleitet. Der Rundgang bot den Besuchern viel des Interessanten